

## Berufseinstiegsbegleitung

**Übersicht**  
**über die wesentlichen Unterschiede zwischen**  
**der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III und**  
**der Berufseinstiegsbegleitung – Bildungsketten gem. Richtlinie zur Durchführung des**  
**Sonderprogramms Berufseinstiegsbegleitung i. R. der BMBF-Initiative „Abschluss**  
**und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ vom 31.05.2010 (RL)**

Inhalt	BerEb (§ 421s SGB III)	BerEb-Bk (Bildungsketten)
<b>Rechtliche Grundlage</b>	SGB III	Sonderprogramm der Bundesregierung gemäß § 368 Abs. 2 SGB III der BA übertragen.
<b>Laufzeit</b>	Es können Maßnahmen gefördert werden, die bis zum 31.12.2011 beginnen (§ 421s Abs. 7 SGB III)	Die letzte Kohorte soll bis 31.12.2014 aufgenommen werden. (RL § 1 Abs. 1)
<b>Förderdauer des TN</b>	Längstens bis 24 Monate nach Ende der allgemein bildenden Schulzeit; bei Ausbildungsaufnahme in diesem Zeitraum längstens bis 6 Monate nach Ausbildungsbeginn. (§ 421s Abs. 2 SGB III)	Bis 12 Monate nach Ende der allgemein bildenden Schulzeit; bei Ausbildungsaufnahme bis ein Jahr nach Ausbildungsbeginn. (RL § 5)
<b>Verlängerungsoption</b>	Nein.	Ja, im Einzelfall bei entsprechendem Unterstützungsbedarf und in Absprache mit der AA; längstens jedoch bis zu 24 Monate nach Ende der allgemein bildenden Schulzeit. (RL § 5)
<b>Betreuung während einer Ausbildung</b>	Ja, bis zu 6 Monate nach Ausbildungsbeginn. (§ 421s Abs. 2 SGB III)	Ja, bis zu einem Jahr nach Ausbildungsbeginn, Verlängerung möglich bis zu 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schulzeit. Siehe hierzu auch Verlängerung und Doppelförderung. (RL § 5)
<b>Potenzialanalyse</b>	Nicht zwingend vorgeschrieben; falls sie vorliegt, sollte sie aber berücksichtigt werden.	Grundsätzlich vorgesehen; falls sie von den Ländern nicht gewährleistet ist, wird sie im Rahmen der BerEb-Bk vom Bildungsträger für alle Schüler/innen der betroffenen Klassen/des betroffenen Jahrganges realisiert. (RL § 9 Abs. 2)

<b>Übergabe an ehrenamtliche Ausbildungspatenschaften</b>	Nicht vorgesehen; aber auch nicht ausgeschlossen. Zusammenarbeit ist erwünscht. (§ 421s Abs. 2 SGB III)	Bei Bedarf vorgesehen; Zusammenarbeit ist erwünscht; insbes. mit dem Senioren Experten Service (SES-Bildungslotsen). (RL § 5)
<b>Doppelförderung</b>	Weitere Betreuung während BvB, abH und BaE nicht ausgeschlossen; bei Ausbildungsaufnahme jedoch längstens 6 Monate nach Ausbildungsbeginn. (§ 421s Abs. 2 SGB III)	Weitere Betreuung während BvB, abH und BaE in den ersten 12 Monaten nicht ausgeschlossen; aber keine Verlängerung bei abH-Teilnahme während Ausbildung oder wenn Betreuung anderweitig sichergestellt. (RL § 5 Abs. 1)
<b>Auswahl der Schulen</b>	In Abstimmung mit den Kultusministerien der Länder und der jeweiligen RD durch Anordnung der BA festgelegt. (§ 421s Abs. 8 SGB III)	In Abstimmung mit dem BMBF und der Zentrale. (RL § 8)
<b>coSachNT</b>	Förderart BerEb, Förderfeld BerEb-01, seit Januar 2009. (V.BerEb 08)	BerEb-BK: Förderart BerEb, Förderfeld BerEb-02, voraussichtlich ab Mitte Dezember 2010. Potenzialanalyse: voraussichtlich ab Mitte April 2011. (V.BerEb-Bk 05)
<b>eM@w</b>	Seit August 2009. (V.BerEb 09)	Ab Mitte Dezember 2010. (RL § 13 – RL.13)
<b>Haushaltsmittel</b>	BA-Mittel (V.BerEb 07)	Bundesmittel (V.BerEb-Bk 03)
<b>Buchungsstelle</b>	2/686 04/01 BerEb (V.BerEb 07)	3002/685 20/01 BerEb-Bk 3002/685 20/02 Potenzialanalyse innerhalb BerEb-Bk (V.BerEb-Bk 03)